

# Casselsche Polizei- und Commerzien- Zeitung.

Mit Kurfürstlich  
allergnädigsten



Hessischem  
Privilegio.

Sonnabend, den 30<sup>ten</sup> October 1819.

## Beförder- und Veränderungen.

Die erledigte Prediger-Stelle zu Hohnhorst, Amts Rodenberg, ist dem bisherigen zweiten Prediger zu Oldendorf, Carl Wilhelm Philipp Schröter, allergnädigst übertragen worden.

Dem Candidaten der Rechte Johann Friedrich Galland von hier ist die Advocatur und Procuratur bei den hiesigen Obergerichten allergnädigst gestattet, und

die erledigte Frucht- und Steinkohlen-Magazins-Controleur-Stelle zu Hersfeld, dem dasigen Privat-Actuarium Christian Ludwig Carl allergnädigst übertragen.

## Obdical-Vorladungen.

1. Am 30. März 1803 ist der Gerichtsschulz Ellenberger zu Neumorschen zum Curator über des kurz vorher ohne Descendenten verstorbenen Schullehrers Reichard und dessen Ehefrau Nachlaß bestellt worden. Auf den Antrag dieses Curators hat Kurfürstl. Regierung zu Cassel mir den Auftrag erteilt, die Auseinandersetzung und Theilung des erwähnten Nachlasses gesetzlich vorzunehmen. Wie aus aufgefundenen einzelnen Papieren erhellt, haben die Ehegatten Reichard mehrere Testamente errichtet, und ist über die Ansprüche verschiedener Erben

bereits Proceß anhängig gewesen. Alle meine bisherigen Bemühungen, jene Testamente und die Acten über den erwähnten Proceß zu meinen Händen zu bekommen, sind fruchtlos geblieben. Nur die Acten über die vom Gerichtsschulzen Ellenberger geführte Curatel besitze ich vollständig. Es sind laut der abgehörten Curatel-Rechnungen an einzelne Erben auf gerichtliche Anweisung bedeutende Zahlungen geleistet, doch ist noch eine nicht unbedeutende Summe zur Vertheilung vorhanden. Ich lade daher alle diejenigen, welche auf des Schullehrers Reichard und dessen Ehegattin zu Neumorschen Nachlaß, Erb-Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch ein, Freitag den 17. December d. J., Vormittags, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Ansprüche nicht nur zu Protocoll anzuzeigen, sondern auch gehörig zu begründen. Wenn Niemand erschienen, werde ich dem Curator Ellenberger die letzte Rechnung abnehmen, denselben von der Curatel los geben, und die sich ergebende Masse zu dem deposito des hiesigen Amtes abliefern lassen. Spangenberg, den 29. September 1819.

Becker, Amts-Assessor, vig. comm.

In fidem Lometzsch, Amts-Secretarius.

2. Der Doctor der Heilkunde, J. S. Sippel zu Sontra, hat bei hiesigem Amte vorgestellt, daß der zu Datterode wohnhaft gewesene Pächter Steinecke und dessen Ehefrau, deren Aufenthalt jetzt unbekannt, ihm, für ärztliche Behandlung der mitbeklagten Ehefrau und Tochter, sechs Rthlr. 10 Ab. 8 Hlr. schuldig wären, über diesen Betrag eine specifique Rechnung ad acta gegeben und gebeten: ihm